



# Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle für den Landkreis Augsburg

Jahresbericht für das Jahr 2023



## Die Beratungsstelle

Schaezlerstraße 15  
86150 Augsburg

Telefon: 0821/45019-3250

Telefax: 0821/45019-9250

E-Mail: [schuldner-insolvenzberatung@diakonie-augsburg.de](mailto:schuldner-insolvenzberatung@diakonie-augsburg.de)

Internet: [www.diakonie-augsburg.de](http://www.diakonie-augsburg.de)

Träger: Diakonisches Werk Augsburg e.V.

Sekretariat/Terminvergabe: Mo. – Fr.: 08:30 – 12.00 Uhr  
Di. u. Do.: 13:00 – 15:00 Uhr

Telefonische Beratung: Mo. – Fr.: 11:00 – 12:00 Uhr

## Personelle Besetzung

Im Berichtsjahr blieb die Zusammensetzung des Fachteams in der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle erfreulicherweise weitgehend unverändert. Das Stundenkontingent einer in den Ruhestand verabschiedeten Beraterin konnte auf die verbleibenden fünf Fachkräfte verteilt werden.

Das Team besteht damit nun neben der Leitung aus fünf Beraterinnen, die teilweise in Teilzeit tätig sind, und einer Teilzeit-Verwaltungskraft.

## I. Das Beratungsangebot

Das Beratungsangebot ist ganzheitlich ausgerichtet und als Unterstützung für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Augsburg bestimmt, die von Armut und Überschuldung bedroht oder betroffen sind.

Schwerpunkt der Beratung ist die „Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung“. Das bedeutet nicht ausschließlich die Betrachtung finanziell-wirtschaftlicher sowie rechtlicher Aspekte, sondern immer auch die Miteinbeziehung der Lebenssituation und des sozialen Umfelds der Ratsuchenden in die Beratung. Dadurch wird es in vielen Fällen möglich, individuelle und nachhaltige Lösungen für die jeweils vorliegende Überschuldungssituation unserer Klientinnen und Klienten zu finden.

Zur Erreichung der Beratungsziele ist vielfach ein längerfristiger Beratungsprozess erforderlich, der auf die persönliche und soziale Situation des Ratsuchenden abgestimmt sein muss und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit voraussetzt. Eine entsprechende Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit der Beratung ist deshalb für alle Beteiligten unverzichtbar und sinnvoll.

Vorrangiges Ziel der Beratung ist es, Menschen dabei zu unterstützen, ihre Lebenssituation zu stabilisieren und die finanzielle Situation soweit als möglich zu normalisieren.

Sowohl das Konzept wie auch die Beratungspraxis der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle befindet sich damit im Einklang mit allen rechtlichen Vorgaben, insbesondere mit dem SGB II sowie den Durchführungsbestimmungen des Freistaats Bayern. Ebenso wird die Beratungsstelle allen Qualitätskriterien der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern wie auch des Deutschen Vereins für öffentliche und private Wohlfahrtspflege gerecht.

### Unser Hilfsangebot

Die Schuldnerberatung bietet Beratungsgespräche zu vereinbarten Terminen an. Nach Möglichkeit findet bei Kontaktaufnahme durch unbekannte Ratsuchende ein telefonisches Vorgespräch statt. In dessen Verlauf ist es möglich, bei akuten Fragen eine Erstinformation zu erteilen und ein effizientes Erstgespräch vorzubereiten. Bei akuten Notlagen und drohender Fristversäumnis finden im Einzelfall auch Gespräche und Hilfsmaßnahmen ohne Vereinbarung statt, zum Beispiel, wenn eine Unpfändbarkeitsbescheinigung für das laufende Konto ausgestellt werden muss.

Diese persönlichen Erstgespräche dienen dann der ausführlichen Anamnese der Problemlage, dem Erarbeiten und Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten und schließlich der gemeinsamen Entwicklung einer Regulierungsperspektive und der anschließenden praktischen Umsetzung.

Inhaltliche Schwerpunkte unserer Tätigkeit sind unter anderem:

- Haushaltsanalyse/Budgetberatung
- Existenzsicherung/Sozialleistungsberatung
- Beratung bei Mietschulden, Stromschulden oder bei drohender Ersatzfreiheitsstrafe/Erzwingungshaft
- Informationen zum gesetzlichen Pfändungsschutz
- Ausstellen einer Bescheinigung für das Pfändungsschutzkonto nach § 850 k ZPO
- Forderungsüberprüfung
- Informationen zu Sanierungsperspektiven
- Psychosoziale, präventive Beratung
- Schuldenregulierung, Verhandlungen mit Gläubigern
- Beratung zur Verbraucher- und eventuell zur Regelinsolvenz
- Durchführung des zur Einleitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens notwendigen außergerichtlichen Einigungsversuches
- Ausstellung der Bescheinigung nach § 305 InsO nach gescheitertem Einigungsversuch
- Insolvenzantragstellung bei Gericht
- Gerichtliche Vertretung im Insolvenzverfahren
- Weitere Betreuung und Beratung von Klienten im Insolvenzverfahren auch in Fällen, in denen keine gerichtliche Vertretung erfolgt
- Clearing und Weitervermittlung an andere Fachstellen und Behörden

Wie sich das komplexe Zusammenwirken dieser einzelnen Beratungselemente im konkreten Einzelfall entwickeln kann, soll anhand eines Fallbeispiels dargestellt werden. Dieses Beispiel wurde aus Gründen der Schweigepflicht zwar an einzelnen Stelle verfremdet, entstammt aber tatsächlich der Beratungswirklichkeit unserer Stelle im vergangenen Jahr. Durch dieses Beispiel soll ein Einblick in den Beratungsalltag gewährt bleiben, der sonst ja stets im vertraulichen Rahmen stattfindet und sich der Außenwahrnehmung entzieht.

### Ausgangssituation

Der Klient, Herr A., suchte Beratung bei der Schuldner- und Insolvenzberatung mit dem Ziel, seine Schulden zu regulieren. In den ersten Gesprächen wurden die aktuelle Situation und die Ziele erarbeitet, die sich wie folgt darstellten: Herr A. lebt frisch in Trennung von seiner Partnerin und dem gemeinsamen Kind. Derzeit hat er keine eigene

Wohnung, sondern lebt bei Freunden. Aufgrund der Trennung und psychischen Belastung habe er seine frühere Arbeit verloren und arbeitet jetzt in einem viel schlechter bezahlten Job, dessen Lohn kaum seinen Mietanteil bei den Freunden deckt. Zudem fordern seine Ex-Partnerin bzw. das Jugendamt Unterhalt für das gemeinsame Kind in Höhe seines halben Gehaltes. Viele Unterlagen gingen bei dem Auszug verloren oder liegen unsortiert in Kisten. Das Konto mit dem Lohneingang ist gesperrt. Dazu kommen verschiedene, Herrn A zum Teil unbekannte, Schulden. Die psychische Belastung führt zu Ängsten und großen Unsicherheiten im Umgang mit Briefen oder Behördenangelegenheiten. Dies führt wiederum dazu, dass Herr A. seine Post teilweise nicht aus dem Briefkasten holen oder öffnen kann. Herr A. sieht keinen Ausweg aus seiner jetzigen Situation. Die Angst wegen seinen Schulden inhaftiert zu werden, belastet ihn sehr.

#### Hilfemaßnahmen

- Die Beratung konzentrierte sich zuerst auf die Existenzsicherung in Form von Informationen zum gerichtlichen Mahnverfahren und Pfändungsschutz. Den Ängsten wurde durch Informationen und Beratung begegnet. Das Konto wurde in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt und der individuelle Freibetrag eingerichtet, sodass Herr A. wieder über den pfändungsfreien Teil seines Einkommens verfügen konnte. Nun konnte Herr A. wieder seine dringendsten Ausgaben wie Miete und Strom bezahlen und seine Wirtschaftsführung stabilisieren. Herr A. wurde auch dahingehend informiert und unterstützt, dass er sich um Anpassung seiner Unterhaltsverpflichtung an seine Leistungsfähigkeit kümmern konnte. Herr A. kommt nun zeitnah und regelmäßig seinen Nachweispflichten nach und bezahlt zuverlässig den amtlich bezifferten monatlich geschuldeten Unterhalt.
- Daneben wurde Herr A an verschiedene Fachstellen wie die Fachstelle Wohnungslosennotfallhilfe des DWA und die Kirchliche Allgemeine Sozialberatung des DWA weiterverwiesen, um dort bei der Wohnungssuche und bei der Beantragung der ihm zustehenden ergänzenden Sozialleistungen individuell unterstützt zu werden.
- Während der Beratungen identifizierte und aktivierte Herr A. mithilfe der Schuldnerberatungsstelle eigene Ressourcen wie das Einbeziehen seines Familien-/Freundeskreises beim Sortieren der vorhandenen Unterlagen. Seinen Ängsten gegen als bedrohlich wahrgenommene Mahnbriefe und Anrufen von Inkassounternehmen wurde mit Informationen zu den Rechten von Schuldnern und pragmatischen Lösungen (z.B. Blockieren von Telefonnummern von Inkassounternehmen), Ritualen (z.B. feste Zeiten für das Öffnen und Bearbeiten der Post) entgegengewirkt.

## Beratungsergebnis

- Im Laufe der Beratung und durch Hilfe des neuen Netzwerkes gewann Herr A. Selbstsicherheit im Umgang mit Behörden. Immer mehr traute er sich zu, Behördenangelegenheiten alleine zu regeln und bei Unsicherheiten direkt nachzufragen. Da er auch sicherer darin wurde, Schreiben zu lesen und verstehen, fiel ihm der Gang zum Briefkasten leichter. Darin befähigt, seinen Haushaltsplan und seine Briefe eigenverantwortlich zu bearbeiten, konnte Herr A. weitere Schulden vermeiden.
- Eine eigene Wohnung wurde gefunden. Diese war später durch einen Jobwechsel mit eigenem Einkommen ohne Sozialleistungen finanzierbar. Durch die eigene Wohnung kann das Kind von Herrn A. ihn nun regelmäßig besuchen.
- Seit dem Beginn der Beratung hat Herr A. keine neuen Schulden gemacht. Da die bei Beratungsbeginn vorhandenen Schulden trotz stabilen aber niedrigen Einkommen in absehbarer Zeit nicht regulierbar sein werden, wird ein Verbraucherinsolvenzverfahren angestrebt. Auch hierbei bekommt Herr A. die Unterstützung unserer Beratungsstelle. Aktuell werden die Gläubiger:innen recherchiert und Vermögenswerte abgeklärt.

Durch diesen authentischen Beratungsfall wird deutlich, weshalb eine wirksame Schuldnerberatung sich nicht alleine auf die Regulierung von Schuldverpflichtungen beschränken kann. Wenn jedoch tatsächlich die gesamte persönliche Notlage von Hilfesuchenden in den Blick genommen wird, eine nachhaltige Existenzsicherung erfolgt und die persönlichen Ressourcen der Klient:innen wahrgenommen und verstärkt werden, bestehen reale Aussichten, dass ihnen dauerhaft eine eigenverantwortliche Lebensführung ohne Sozialhilfebedürftigkeit gelingt.

## Aktuelle Entwicklungen

Im Berichtsjahr war die Beratungspraxis erstmals seit mehreren Jahren nicht durch Sondereinflüsse wie Gesetzesänderungen oder Pandemiemaßnahmen geprägt.

Auffällig ist, dass im vergangenen Jahr die Zahlen über erbrachte Hilfeleistungen gestiegen sind, teilweise sehr deutlich. Das betrifft die Zahl der Neuaufnahmen, die Zahl der langfristigen Beratungsfälle und auch die Zahl der Beratungskontakte. Dass die gestiegenen Beratungsanforderungen befriedigt werden konnten, ist wohl wesentlich auf zwei Umstände zurückzuführen, nämlich darauf, dass die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen keine sprunghaften Veränderungen bedingten und auf die stabile und eingespielte Personalkonstellation mit bewährten und erfahrenen Beratungsfachkräften.

Der gestiegene Bedarf an existenzsichernden Hilfen wie Informationen zu Pfändungsschutz, P-Kontobescheinigung und Unterstützung bei laufenden Pfändungen weist vermutlich darauf hin, dass sich immer mehr Haushalte mit der Finanzierung ihrer Lebenshaltungskosten an der Grenze befinden und bereits verhältnismäßig geringe Verschlechterungen der finanziellen Rahmenbedingungen das Budget von Privathaushalten kollabieren lassen.

Im Zusammenhang mit dem Rückgang finanzieller Ressourcen ist auch zu verstehen, dass einerseits die Möglichkeiten seltener werden, mit Gläubigern einvernehmliche Verhandlungsergebnisse zu erzielen und gleichzeitig die Zahl der Bescheinigungen über das Scheitern außergerichtlicher Einigungsversuche zunimmt.

Die gestiegene Zahl von Vermittlungen an weitere Fachberatungsstellen zeigt nach Wahrnehmung der Beraterinnen, dass immer mehr Ratsuchende sich in Multiproblemlagen befinden, also neben der Überschuldung auch noch durch weitere soziale Notlagen belastet sind. Häufig handelt es sich dabei um psychische Störungen oder Erkrankungen.

#### Telefonsprechstunden

Die von uns werktäglich angebotene telefonische Kurzberatung bietet für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Augsburg eine Möglichkeit, bereits vor einem ausführlichen, vorab vereinbarten Beratungsgespräch dringende, akut aufgetretene Fragestellungen zu erörtern.

Bei den betreffenden Fallkonstellationen handelt es sich um gravierende Themen, die die Existenz des Ratsuchenden beispielsweise aufgrund von aktuellen Miet- oder Stromschulden oder in Bezug auf gerichtliche Zwangsvollstreckungsmaßnahmen betreffen und meist unverzügliches Handeln erfordern.

Personen mit aktuellen Miet- oder Stromschulden sowie Betroffene mit einer Kontopfändung, die kurzfristig eine P-Konto-Bescheinigung benötigen, erhalten daher umgehend einen Beratungstermin.

### Zusätzliche Informationsangebote

Unsere Schuldnerberatungsstelle bietet als zusätzliches Angebot für die Ratsuchenden zahlreiche kostenfreie Broschüren, Flyer und Informationsblätter über unterschiedliche Themen wie beispielsweise gerichtliches Mahnverfahren, Lohn-, Konto- und Sachpfändung, wie auch das Verbraucherinsolvenzverfahren an.

## II. Weitere Tätigkeiten im Berichtsjahr

### Qualitätssicherung

Aufgrund der fachlichen Anforderungen in Verbindung mit regelmäßigen Änderungen in der Gesetzgebung ist eine kontinuierliche Teilnahme an entsprechenden Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die umfassende Beratungstätigkeit unabdingbar.

Im Berichtsjahr 2023 nahmen die Mitarbeiterinnen an folgenden Veranstaltungen teil:

- Wissens Nuggets | Verjährung online / Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
- InsO-Workshop / Caritasverband Augsburg
- Workshop Professionalität und Gesprächsmethodik in der Schuldnerberatung
- „Bezahlsysteme im Internet - Was Sie über Paypal, Klarna und Co. wissen sollten“ Verbraucherzentrale Saarland
- Kommunikation mit psychisch auffälligen Ratsuchenden in der Schuldnerberatung / Schuldnerhilfe Köln
- Infoveranstaltung „Jobcenter.Digital“ - Beantragung Bürgergeld / Jobcenter Stadt Augsburg
- Sozialrecht aktuell / Diakonie Bayern
- Jahrestagung Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung „Umgang mit Ausgenommenen Forderungen in der Schuldner- und Insolvenzberatung“

### Statistik

Die Beratungsstelle nimmt an der Basisstatistik zur Überschuldungssituation privater Haushalte des Statistischen Bundesamts teil.

Bei der statistischen Auswertung der Beratungstätigkeit fällt zuerst auf, dass die Themen „Sanierungsperspektiven“ und „Informationen zum Insolvenzverfahren“ zugenommen haben. Darin spiegelt sich wider, dass durch die Novellierungen im Insolvenzrecht in den letzten Jahren tatsächlich für viele Menschen die Aussicht auf eine Überwindung der Überschuldungssituation durch gezielte und kompetente Beratung deutlich gestiegen ist.



### Arbeitskreise/Tagungen/Kooperation

Zum Erfahrungsaustausch und zur fachlichen Weiterentwicklung wurden die folgenden Arbeitskreise und Tagungen von den Mitarbeiterinnen besucht:

- Teilnahme an den Arbeitskreisen Schuldnerberatung der Diakonie Bayern
- Treffen der Beratungsstellen Landkreis Augsburg, veranstaltet vom Landratsamt Augsburg
- Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft der Schuldner- und Insolvenzberatung Bayern eV

Unsere Beratungsstelle arbeitet mit den Fachdiensten des Diakonischen Werkes Augsburg zusammen, so mit der Kirchlichen Allgemeinen Sozialen Arbeit (KASA), der Materiel- len Hilfe „kiloweise“, dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDI), der Evangelischen Ehe-, Lebens- und Familienberatung, der Integrationsberatung und der Wohnungslosenhilfe.

Dies ermöglicht für unsere Ratsuchenden eine rasche Wahrnehmung und Erfahrung von Unterstützungsnetzen auf kurzen unkomplizierten Wegen.

Sehr konstruktiv und hilfreich gestaltet sich auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Besonderen Sozialen Dienst (BSD) und der Seniorenfachberatung des Landratsamtes Augsburg.

Insgesamt ist es äußerst erfreulich, dass alle Kooperationsroutinen, die während der Pandemie teilweise stark eingeschränkt waren, wiederaufgelebt sind. So fanden wieder Arbeitsgespräche mit den Richter:innen und Rechtspfleger:innen des Insolvenzgerichts statt, ebenso wie der Austausch mit den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Raum Augsburg.

Die Kooperationsvereinbarung mit einem niedergelassenen Rechtsanwalt in Augsburg wurde im Berichtsjahr eingestellt. Sie war nicht mehr notwendig, weil die verpflichtende Möglichkeit zur anwaltlichen Rechtsberatung durch eine Rechtsanwältin des Diakonischen Werks Bayern sichergestellt werden konnte.

Besonders wertvoll ist stets auch die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Sozialhilfe im Landratsamt Augsburg. Dadurch wird es mitemöglich,

die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle optimal in das System der sozialen Sicherung im Landkreis Augsburg einzubinden und die verfügbaren staatlichen und kommunalen Hilfestrukturen zu Gunsten der Beratungsarbeit und damit zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen.

Das Interesse an und die Wertschätzung für die Arbeit der Schuldnerberatungsstelle wurden im Berichtsjahr erfreulicherweise auch durch einen Besuch von Landrat Martin Sailer in Begleitung des Sachgebietsleiters Soziales, Thomas Geldhauser, deutlich.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Die Augsburger Allgemeine und andere Medien im Print-, Online-, und Rundfunkbereich haben im vergangenen Jahr in mehreren Beiträgen über die Verschuldungsproblematik und die Arbeit der Schuldnerberatung berichtet (siehe auch Presseartikel in der Anlage).

### III. Schuldnerberatung in Zahlen

#### Statistik

	2023 Anzahl	2022 Anzahl
<b>Klienten</b>		
Anzahl der Beratungen von Neufällen	375	320
Anzahl der Beratungsgespräche	1.534	1.228
<i>davon persönlich*</i>	731	468
<i>telefonisch**</i>	803	760
Langfristige Beratung	346	209
Laufende Fälle aus den Vorjahren	118	102

\* Auch Telefonate, die vorher als Beratungstermin vereinbart wurden/Ausführliche Beratungen

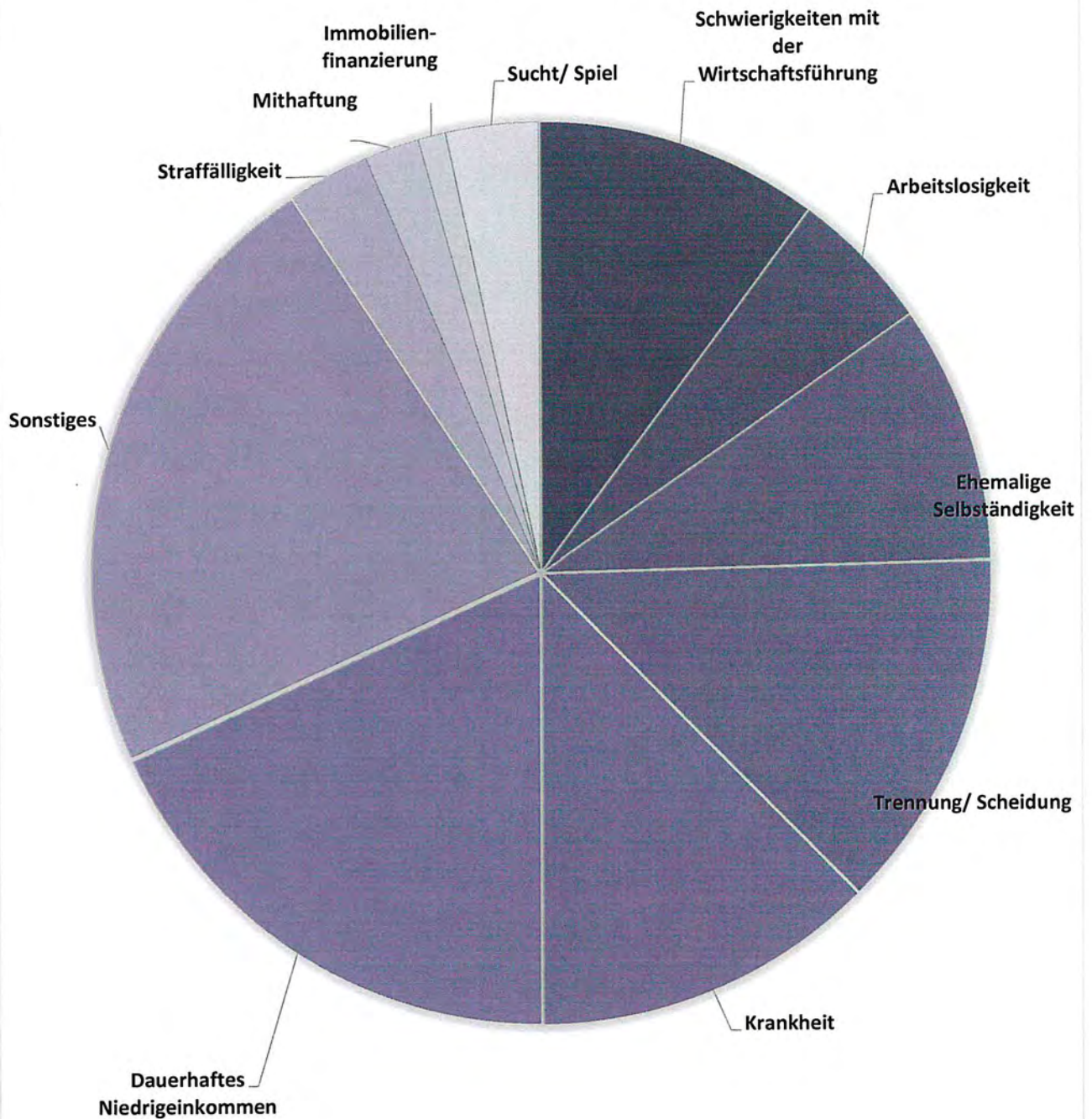
\*\* Telefonate, die ohne vorherige Vereinbarung geführt wurden/ Kurzberatungen

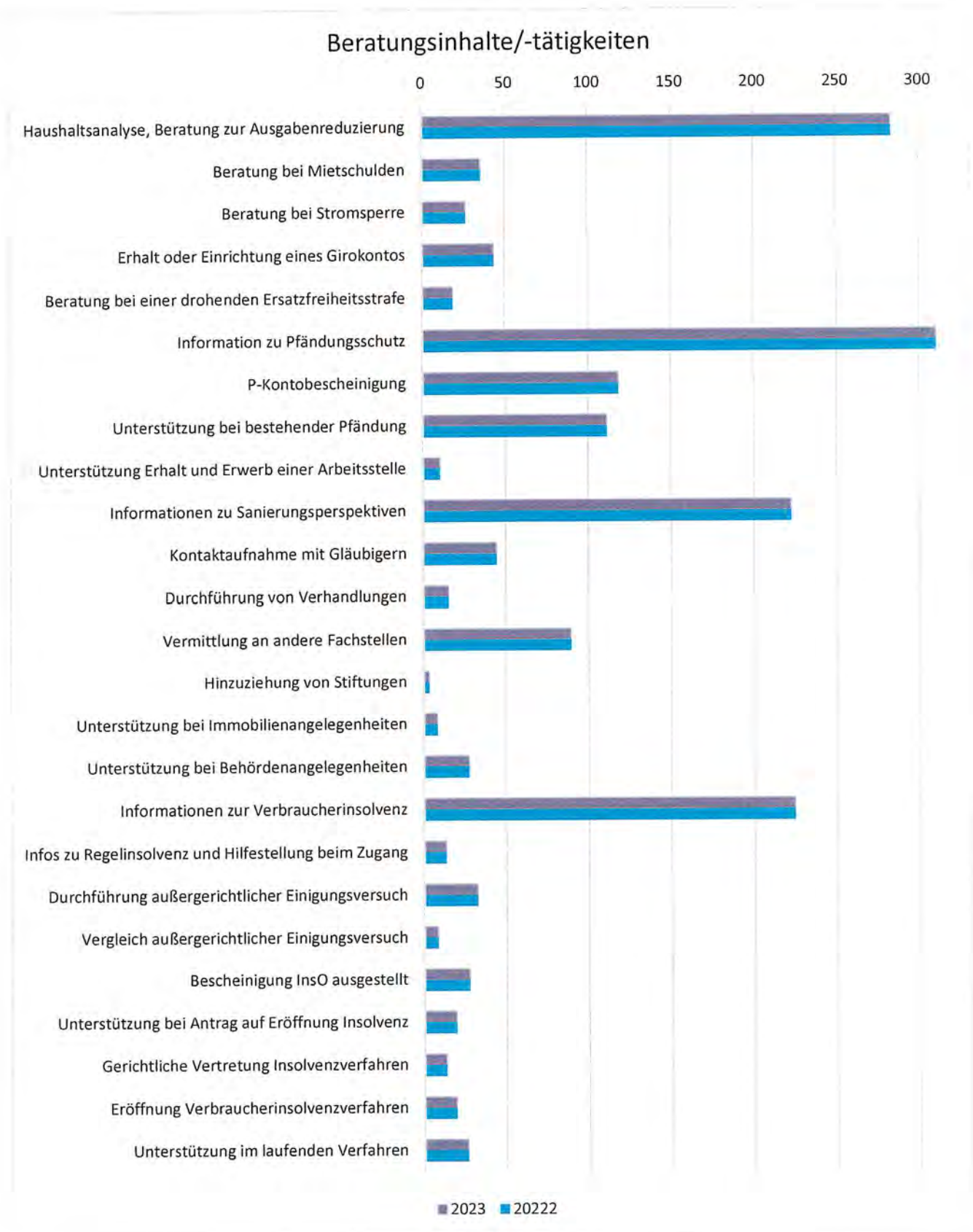
Schuldnerprofil ausgewertet wurden die Neuaufnahmen im jeweiligen Jahr	2023 Anzahl	Anteil	2022 Anzahl	Anteil
<b>Zugang</b>				
Empfehlung Freunde/ Bekannte	31	8 %	41	13 %
Eigeninitiative	181	48 %	157	49 %
Fallmanager/ Arbeitsvermittler/ Jobcenter	6	2 %	4	1 %
Andere Beratungsstellen/Einrichtungen	77	21 %	50	16 %
Sonstige	80	21 %	68	21 %
<b>Gesetzliche Grundlage</b>				
SGB II	89	24 %	56	18 %
ALG-I-Bezieher	17	5 %	14	4 %
Erwerbstätig	141	38 %	159	50 %
Sonstiges (Rentner etc.)	128	34 %	91	28 %
<b>Geschlecht</b>				
Männlich	172	46 %	169	53 %
Weiblich	203	54 %	151	47 %
<b>Familienstand</b>				
Ledig	125	33 %	100	31 %
Verheiratet	110	29 %	108	34 %
Geschieden	96	26 %	73	23 %
Verwitwet	12	3 %	11	3 %
Getrennt lebend	32	9 %	28	9 %

	2023		2022	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Im Haushalt lebende Kinder</b>				
ohne Kinder	199	53 %	174	54 %
ein Kind	72	19 %	67	21 %
zwei Kinder	64	17 %	59	18 %
mehr als zwei Kinder	40	11 %	20	6 %
<b>Alter</b>				
18-27 Jahre	38	10 %	29	9 %
28-40 Jahre	126	34 %	96	30 %
41-60 Jahre	156	42 %	146	46 %
über 60 Jahre	55	15 %	49	15 %
<b>Berufsausbildung</b>				
mit Ausbildung	249	66 %	227	71 %
ohne Berufsausbildung	126	34 %	93	29 %
<b>Problemursachen (Mehrfachnennungen)</b>				
Arbeitslosigkeit	26	5 %	29	9 %
Scheidung/ Trennung	66	14 %	50	16 %
Ehemalige Selbständigkeit	47	7 %	42	13 %
Schwierigkeiten mit der Wirtschaftsführung	52	8 %	70	22 %
Mithaftung	10	2 %	8	3 %
Immobilienfinanzierung	5	1 %	9	3 %
Krankheit	63	11 %	53	17 %
Straffälligkeit	15	2 %	12	4 %
Sucht/ Spiel	17	4 %	12	4 %
Dauerhaftes Niedrigeinkommen	93	16 %	71	22 %
Sonstiges	114	23 %	102	32 %
<b>Anzahl der Gläubiger</b>				
1- 6	201	54 %	171	53 %
7-10	67	18 %	65	20 %
11-20	77	21 %	60	19 %
21-40	21	6 %	19	6 %
über 40	8	2 %	5	2 %
<b>Höhe der Forderungen</b>				
1-5.000 €	75	20 %	43	13 %
5.001-10.000 €	57	15 %	47	15 %
10.001-20.000 €	53	14 %	57	18 %
20.001-50.000 €	102	27 %	99	31 %
über 50.001 €	88	23 %	74	23 %

	Anzahl 2023	Anzahl 2022
<b>Beratungsinhalte/-tätigkeiten (Mehrfachnennung)</b> Ausgewertet werden Neuaufnahmen und Übernahmen aus den Vorjahren		
Haushaltsanalyse, Beratung zur Ausgabenreduzierung	320	283
Beratung bei Mietschulden	38	35
Beratung bei Stromsperre	31	26
Erhalt oder Einrichtung eines Girokontos	45	43
Beratung bei einer drohenden Ersatzfreiheitsstrafe	14	18
Information zu Pfändungsschutz	379	310
P-Kontobescheinigung	152	118
Unterstützung bei bestehender Pfändung	158	111
Unterstützung Erhalt und Erwerb einer Arbeitsstelle	7	10
Informationen zu Sanierungsperspektiven	227	222
Kontaktaufnahme mit Gläubigern	35	44
Durchführung von Verhandlungen	10	15
Vermittlung an andere Fachstellen	117	89
Hinzuziehung von Stiftungen	8	3
Unterstützung bei Immobilienangelegenheiten	7	8
Unterstützung bei Behördenangelegenheiten	41	27
Informationen zur Verbraucherinsolvenz	231	224
Infos zu Regelinsolvenz und Hilfestellung beim Zugang	26	13
Durchführung außergerichtlicher Einigungsversuch	43	32
Vergleich außergerichtlicher Einigungsversuch	2	1
Bescheinigung InsO ausgestellt	36	24
Unterstützung bei Antrag auf Eröffnung Insolvenz	20	19
Gerichtliche Vertretung Insolvenzverfahren	13	14
Eröffnung Verbraucherinsolvenzverfahren	24	24
Unterstützung im laufenden Verfahren	26	26

## URSACHEN DER ÜBERSCHULDUNG





## Impressum

### **Herausgeber**

Diakonisches Werk Augsburg e. V.  
Schuldner- und Insolvenzberatung für den Landkreis Augsburg  
Schaezlerstraße 15  
86150 Augsburg  
Telefon: 0821/45019-3250  
Telefax: 0821/45019-9250  
[schuldner-insolvenzberatung@diakonie-augsburg.de](mailto:schuldner-insolvenzberatung@diakonie-augsburg.de)



# Schuldnerberater im Kreis Augsburg Schlagen Alarm

AZ Landbote 14.06.2023

Inflation und steigende Zinsen sind Gift für die Finanzen vieler privater Haushalte. Was Schuldnerberater nun fordern.

**Landkreis Augsburg** Eine steigende Nachfrage nach Schuldnerberatung sieht der Leiter der Schuldnerinnen- und Insolvenzberatung der Diakonie für den Landkreis als Folge der Inflation. „Das Überschuldungsrisiko steigt“, sagt Harald Eckart zu Beginn der Aktionswoche Schuldnerberatung der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände am vergangenen Montag.

Viele Menschen machten sich große Sorgen, wie sie die Zukunft bewältigen können. „Das erleben wir in unserer Schuldnerberatung tagtäglich. Das Motto der Aktionswoche Schuldnerberatung ‚Was können wir uns noch leisten? – Überschuldungsrisiko Inflation‘ gibt die Stimmung gut wider“, sagt Eckart. Es sei deutlich zu spüren, dass die meisten Waren, Energie, Mieten usw. teurer geworden seien. „Haushalte mit knappen Einkommen trifft es besonders hart“, so Eckart. Nicht wenige Haushalte müssten bereits ein Drittel ihres Einkommens allein für den Wohnraum ausgeben und eine Entspannung der Situation sei nicht in Sicht. Umso schwieriger werde es



Die Inflation und ihre Folgen: Viele Menschen haben nicht mehr genug Geld im Geldbeutel, um zu leben und gleichzeitig Schulden zu tilgen. Foto: Peter Steffen, dpa (Archivbild)

dann, die gestiegenen Energiekosten und die deutlich teureren Lebenshaltungskosten zu stemmen. „Wir brauchen einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Schuld-

nerberatung“, sagt Eckart. Das sei angesichts des deutlich wachsenden Beratungsbedarfs dringend notwendig. Denn die Zugänge zur Schuldnerberatung seien deutlich

landweit sehr uneinheitlich. „Mancherorts können nur Ratsuchende, die Bürgergeld oder Sozialhilfe erhalten, ohne jegliche Einschränkungen kostenfrei beraten werden“, beklagt Eckart.

Der Schuldnerberater fordert einen generellen Pfändungsschutz von existenzsichernden Leistungen. Solange es den nicht gebe, sei eine finanzielle Abwärts Spirale für viele Haushalte programmiert. „Mit allen Schuldnerberatungen der Verbände fordern wir: Keine Energiesperren für Verbraucher:innen.“ Vielmehr müsse ein unbürokratischer Zugang zu Sozialleistungen gewährleistet werden.

Eckart weist außerdem darauf hin, dass für viele Klient:innen wegen der steigenden Zinsen Kredite deutlich teurer würden. Auch der ohnehin schon teure Dispolkredit werde noch kostspieliger.

„Aber gerade Haushalte mit knappem Einkommen müssen diesen viel häufiger nutzen“, erklärt der Leiter der Beratungsstelle. Ebenso werde es für manche Familie, die sich mühevoll ein Eigenheim geleistet hat, ein böses Erwachen geben. „Die Anschlussfinanzierung

wird sehr viel teurer werden und wenn der Immobilienmarkt einbricht, wird es unter Umständen keine Anschlussfinanzierung geben.“

Die Schuldnerberatung im Landkreis Augsburg ist eine kostenlose Hilfe und Begleitung bei Ver- und Überschuldung. Überschuldung liegt dann vor, wenn die zu leistenden monatlichen Gesamtausgaben höher sind als die Einnahmen. Wenden sollen sich Menschen an die Schuldnerberatung, wenn sie nicht mehr genügend Geld für das tägliche Leben haben, ihre Rechnungen und Kredite nicht mehr bezahlen können, mit ihrem Konto im Minus sind, wenn ihr Lohn oder Konto gepfändet sind werden oder wenn ein Verbraucherinsolvenzverfahren infrage kommt.

● **Kontakt und Terminvereinbarung**  
unter der Telefonnummer 0821/45019-3250 oder per E-Mail [anschuldner-insolvenzberatung@diakonie-augsburg.de](mailto:anschuldner-insolvenzberatung@diakonie-augsburg.de). Telefonische Beratung von Montag bis Freitag zwischen 11 und 12 Uhr oder nach Terminvereinbarung. (AZ)



## Schuldnerberatungsstelle sieht steigendes Überschuldungsrisiko durch Inflation

Eine weiter steigende Nachfrage nach Schuldnerberatung sieht der Leiter der Schuldner:innen- und Insolvenzberatung der Diakonie in Augsburg als Folge der Inflation. „Das Überschuldungsrisiko steigt“, sagt Harald Eckart zu Beginn der Aktionswoche Schuldnerberatung der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) am 12. Juni.

Viele Menschen machen sich große Sorgen und sind verunsichert, wie sie die Zukunft bewältigen können. „Das erleben wir in unserer Schuldnerberatung tagtäglich. Das Motto der Aktionswoche Schuldnerberatung ‚**Was können wir uns noch leisten? – Überschuldungsrisiko Inflation**‘ gibt die Stimmung ganz gut wieder“, sagt Harald Eckart. Es sei deutlich zu spüren, dass die meisten Waren, Energie, Mieten und andere Dinge teurer geworden seien. „Haushalte mit knappem Einkommen trifft es besonders hart“, so Eckart. Nicht wenige Haushalte müssten bereits ein Drittel ihres Einkommens allein für den Wohnraum ausgeben und eine Entspannung der Situation sei nicht in Sicht. Umso schwieriger werde es dann, die gestiegenen Energiekosten und die deutlich teureren Lebenshaltungskosten zu stemmen.

„Als eine der verbandlichen Schuldnerberatungen ist es uns ein Anliegen, in der Diskussion über Inflation und ihre Folgen die Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, die aufgrund ihrer Einkommenssituation besonders von der Inflation betroffen sind“, betont Eckart. Daher unterstützt er die Forderungen der AG SBV zur Aktionswoche Schuldnerberatung: „Wir brauchen einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung“, sagt er. Das sei angesichts des deutlich wachsenden Beratungsbedarfs dringend notwendig. Denn die Zugänge zur Schuldnerberatung seien deutschlandweit sehr uneinheitlich. „Mancherorts können nur Ratsuchende, die Bürgergeld oder Sozialhilfe erhalten, ohne jegliche Einschränkung kostenfrei beraten werden“, beklagt Eckart. Zudem müsse es einen zukunftsweisenden Ausbau der Finanzierung von sozialer Schuldnerberatung geben.

Der Schuldnerberater fordert einen generellen Pfändungsschutz von existenzsichernden Leistungen. Solange es den nicht gebe, sei eine finanzielle Abwärtsspirale für viele Haushalte vorprogrammiert. Diese führe dann auch dazu, dass die grundlegendsten Dinge wie Strom oder Gas nicht mehr bezahlt werden könnten, so dass es zu Energiesperren komme. „Mit allen Schuldnerberatungen der Verbände fordern wir: Keine Energiesperren für Verbraucher:innen.“ Vielmehr müsse ein unbürokratischer Zugang zu Sozialleistungen gewährleistet werden.

Eckart weist außerdem darauf hin, dass für viele seiner Klient:innen wegen der in Folge der Inflation steigenden Zinsen Kredite deutlich teurer würden. Auch der ohnehin schon teure Dispokredit werde noch kostspieliger. „Aber gerade Haushalte mit knappem Einkommen müssen diesen viel häufiger nutzen“, erklärt der Leiter der Beratungsstelle. Ebenso werde es für manche Familie, die sich mühevoll ein Eigenheim geleistet hat, ein böses Erwachen geben: „Die Anschlussfinanzierung wird sehr viel teurer werden und wenn der Immobilienmarkt einbricht, wird es unter Umständen keine Anschlussfinanzierung geben.“

Das Forderungspapier der AG SBV zur Aktionswoche Schuldnerberatung 2023 findet sich im Internet unter: [www.aktionswoche-schuldnerberatung.de](http://www.aktionswoche-schuldnerberatung.de)

Als „wichtige soziale Institution, die unseren Bürgerinnen und Bürgern in finanziellen Notlagen zur Seite steht“ bezeichnete Landrat Martin **Sailer** die **Schuldner:innen- und Insolvenzberatung** bei seinem Besuch in deren Räumlichkeiten in der Schaezlerstraße 15. Unsere Beratungsstelle ist für Menschen, die im Landkreis Augsburg leben, zuständig. „Ich bin sehr froh, dass betroffene Bürgerinnen und Bürger bei der **Diakonie** sachverständige und ganzheitliche Hilfe erfahren, die stets auch die individuellen Privatstände berücksichtigt“, so Sailer weiter.



Thomas Geldhauser (Fachbereichsleiter Soziale Leistungen), Markus Bottlang, Pfarrer Fritz Graßmann, Landrat Martin Sailer, Harald Eckart sowie die Beraterinnen Susanne Granitzer und Gisela Klaiber.  
Foto: Landratsamt Augsburg/Julia Pietsch

Quelle: DWA aktuell Juli 2023

# Augsburger Allgemeine

---

Startseite > Augsburg Land > Landkreis Augsburg: Interaktive Grafik zeigt: So unterschiedlich sind die Einkommen im Augsburger Land

[LANDKREIS AUGSBURG](#)

## Interaktive Grafik zeigt: So unterschiedlich sind die Einkommen im Augsburger Land



Im Durchschnitt haben die Menschen im Augsburger Land mehr Einkommen als in anderen Teilen Bayerns. Unsere Grafik zeigt Unterschiede zwischen den Kommunen im Landkreis.

Foto: Marcus Merik  
(Symbolbild)

**PLUS +** Im bayerischen Schnitt zählen die Menschen im Augsburger Land zu den Besserverdienern. Unsere Grafik zeigt aber auch: Es gibt große Einkommens-Unterschiede im Kreis.



VON PHILIPP KINNE

Wer hat wie viel? Eine Frage, die gerne hinter vorgehaltener Hand besprochen wird. Eine Studie des Landkreises bringt Licht ins Dunkel. Sie zeigt, wie viel Geld den Haushalten im Augsburger Land durchschnittlich zur Verfügung steht. Dabei wird deutlich: Im Durchschnitt geht es den Menschen im Augsburger Land finanziell gut. Doch es gibt große Unterschiede.

### **So wird die durchschnittliche Kaufkraft je Haushalt berechnet**

Unsere Grafik basiert auf der Sozialraumanalyse des Landkreises. Der 117 Seiten dicke Wälzer ist voll mit Grafiken, Texten und Tabellen und erscheint seit mehr als 20 Jahren in regelmäßigen Abständen. Sie zeigen Fakten zur sozialen Lage in jeder einzelnen Gemeinde. Abgebildet werden unter anderem Entwicklungen des Wohnungsangebots, der Jugendkriminalität, aber auch der Einkommenssituation. Das darin genannte „mittlere monatliche Nettoeinkommen“ ist ein Schätzwert des Statistikinstituts Sags, der auf mehreren Datenquellen beruht.

Grafik: AZ Infografik • Quelle: Sozialraumanalyse des Landkreises Augsburg; © GeoBasis-DE / BKG 2020

Dabei nehme der Anteil derer, die finanziell in Not geraten zu, meint Harald Eckart, Schuldnerberater der Diakonie Augsburg im Landkreis. „Auffällig ist, dass momentan schon junge Menschen verschuldet sind“, sagt er. Eckart führt das unter anderem auf Zahlungsanbieter zurück, durch die Rechnungen erst lange nach Erhalt der Ware bezahlt werden müssen. Doch auch die steigenden Preise machten vielen zu schaffen, weiß Eckart. „Es ist bekannt, dass die Schere zwischen Arm und Reich auseinandergeht.“ Das führe dazu, dass der Anteil derer, die Hilfe benötigen, tendenziell ansteige – auch im vergleichsweise reichen Landkreis. „Die Kapazitäten unserer Beratung sind ausgeschöpft“, sagt Eckart.

### Die Inflation spielt bei der Kaufkraft eine wichtige Rolle

Zwar nimmt der Anteil der Haushalte mit weniger als 1500 Euro Nettoeinkommen im Monat seit Jahren kontinuierlich ab. Zu berücksichtigen sind aber auch die gestiegenen Preise für Lebensmittel und Wohnraum. Laut der Sozialraumanalyse des Landkreises ist der Anteil der Haushalte mit wenig Geld zwar in den vergangenen zehn Jahren um etwa vier Prozent gesunken. Allerdings: „Dieser Rückgang ist vor dem inflationär bedingten Wertverlust zu interpretieren“, heißt es in der groß angelegten Studie.





Grafik: AZ Infografik • Quelle: Sozialraumanalyse des Landkreises Augsburg • Daten herunterladen

## Im Schnitt haben die Menschen in Aystetten und Bonstetten am meisten

Insgesamt beträgt das mittlere monatliche Nettoeinkommen im Landkreis Augsburg 4963 Euro. Damit liegt es deutlich über dem bayerischen Durchschnitt von 4642 Euro. Die Gemeinde [Aystetten](#) weist mit 7483 Euro den höchsten Wert auf, gefolgt von Bonstetten mit 7289 Euro. Deutlich niedriger ist die durchschnittliche Kaufkraft der Haushalte in Königsbrunn (4282 Euro) oder Schwabmünchen (4438 Euro). Hohe Einkommen finden sich in den Gemeinden entlang der Autobahn A8 und der Bahnlinie zwischen [Augsburg](#) und Ulm. Also dort, wo wegen der guten Anbindung auch die [Preise für Immobilien](#) tendenziell teurer sind.

Wie bei allen Durchschnittswerten lohnt sich ein genauerer Blick in die Statistik. Denn Haushalte mit besonders hohem Einkommen lassen den Wert ansteigen. So zeigt sich, dass etwa 15 Prozent der Haushalte im Landkreis monatlich mehr als 5000 Euro Nettoeinkommen haben. Etwa ein Viertel der Haushalte hat durchschnittlich unter 2600 Euro zur Verfügung. Rund die Hälfte aller Haushalte bewegen sich im Bereich zwischen diesen beiden Werten. Ein großer Teil der Menschen im Augsburger Land hat aber deutlich weniger.

### **Hohe Einkommen im Landkreis Augsburg beeinflussen den Schnitt**

Etwas mehr als 16 Prozent der Haushalte haben im Monat weniger als 1500 Euro zur Verfügung. Bayernweit fallen sogar knapp 23 Prozent der Haushalte in diese Gruppe. Im Landkreis finden sich in der Gemeinde Mickhausen die meisten Haushalte mit einer durchschnittlichen Kaufkraft von unter 1500 Euro (24,9 Prozent). Zum Vergleich: Im reichen Aystetten liegt dieser Anteil bei gerade einmal 1,5 Prozent der Haushalte.

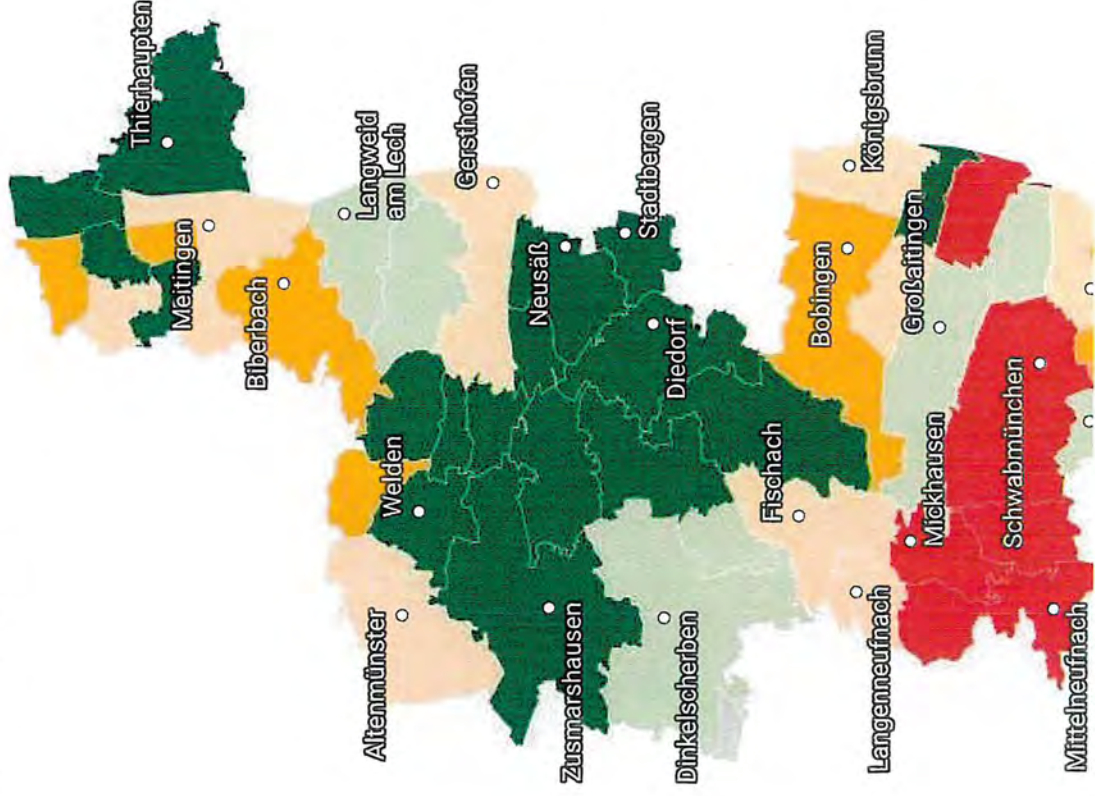
Gemeint sind alle Einkünfte in einem Haushalt wie Gehalt, Mieteinnahmen aber auch Transferleistungen wie Kindergeld. Dieses durchschnittliche Einkommen wird in der Statistik als „mittlere monatliche Kaufkraft“ bezeichnet. Als mittlere Haushaltsgröße ergibt sich für den Landkreis ein Wert von 2,17 Personen. Bedeutet: Im Schnitt leben etwas mehr als zwei Personen in einem Haushalt. Die Grafik zeigt, wie viel Geld sie durchschnittlich im Monat ausgeben können.

## Anteil der Haushalte mit monatlicher Kaufkraft unter 1.500 Euro

Die Grafik zeigt den Anteil der Haushalte mit mittlerer monatlicher Kaufkraft unter 1.500 Euro im Jahr 2022.

Anteil der Haushalte mit monatlicher Kaufkraft unter 1.500 Euro

< 15% < 17,5% < 20% < 22,5% ≥ 22,5%



# Mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt im Landkreis

Einkommenssituation im Landkreis Augsburg - mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt im Jahr 2022.

## Mittlere monatliche Kaufkraft

< 4.900 €   < 5.200 €   < 5.500 €   < 5.800 €   ≥ 5.800 €

